

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im **Jahr 2026**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Hochschulrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 19.01.2026 - 19.01.2026

Deutscher Pflege-Recht-Tag

Springer Medizin Verlag GmbH, Berlin; 15 Stunden; 30.01.2026 - 31.01.2026

Verwaltungsprozessrecht: Fehler des Verwaltungsverfahren und deren Folgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 5 Stunden; 13.02.2026 - 13.02.2026

Das ärztliche Prüfungsrecht, Schwerpunkt Gleichwertigkeitsprüfung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.04.2026 - 01.04.2026

Fachanwaltsfortbildung Vergaberecht

Fachanwaltsfortbildung online GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.04.2026 - 05.04.2026

Fachanwaltsfortbildung Verwaltungsrecht

Fachanwaltsfortbildung online GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.04.2026 - 05.04.2026

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 3. Juli 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im **Jahr 2026**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Was bringt der Entwurf des Vergabebeschieleunigungsgesetzes?

Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.; 3 Stunden; 14.04.2026 - 14.04.2026

Nachfordern, aufklären und ausschließen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.04.2026 - 24.04.2026

Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung im Vergaberecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.04.2026 - 28.04.2026

Online-S. Vergaberecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen - 1. Halbjahr

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.04.2026 - 29.04.2026

Anwaltsmodul für Rechtsreferendare: Anwaltliches Berufsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 25.05.2026 - 25.05.2026

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 3. Juli 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Tim Unger

hat im **Jahr 2026**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

KI Kurs

Deubner Akademie; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.06.2026 - 03.06.2026

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 3. Juli 2026